

Interfraktionelle Interpellation Fraktion FDP/JF, SVP (Barbara Freiburghaus/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz, SVP): Unter welchen Umständen investiert die Stadt Bern in den Wohnungsbau?

Gemäss «Berner Zeitung» vom 20. Juni 2018 hat die Stadt Bern Mühe, die selbst gebauten Wohnungen an der Zwyszigstrasse zu ihren Preisvorstellungen zu vermieten. Auch scheinen der Grundriss sowie der Ausbaustandard der Wohnungen nicht optimal zu sein. Ein ähnlich gelagertes Bauvorhaben am Centralweg – auch hier war mehrmals von schwierigen Grundrissen (Stichwort «Baumzimmer») und überhöhten Preisvorstellungen seitens der Stadt Bern zu lesen – ist seit mehreren Jahren bekannt.

Verantwortlich für die Investitionsentscheide ist gemäss Art. 6 des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement, FRBW) vom 20. Mai 1984 je nach Höhe des Betrages entweder die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik oder der Gesamtgemeinderat. Beide Gremien sind politisch zusammengesetzt und verfügen über eine klare rot-grüne Mehrheit.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Gremium legt bei einem Bauprojekt des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb fest? Welches Gremium kürt das Siegerprojekt eines solchen Wettbewerbs? Welches Gremium ist nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens definitiv für den Investitionsentscheid verantwortlich?
2. Welche Faktoren waren/sind bei den Bauprojekten Centralweg und Zwyszigstrasse kostentreibend?
3. Bestehen weitere Bauprojekte des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, bei welchen mit den vorgenannten kostentreibenden Faktoren zu rechnen ist?
4. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um den vorgenannten kostentreibenden Faktoren entgegenzuwirken?
5. Beide genannten Bauvorhaben gehen auf Wettbewerbe zurück, welche vor längerer Zeit durchgeführt wurden (2010 resp. 2012) und bei welchen finanzielle Vorgaben offensichtlich fehlten. Welche Lehren hat der Gemeinderat aus diesen Wettbewerben gezogen? Sind seither jeweils Kostenvorgaben Bestandteil von Wettbewerbseckwerten?
6. Erachtet es der Gemeinderat unter den gegebenen Umständen als sinnvoll, wenn die Stadt Bern vermehrt selber baut?

Bern, 28. Juni 2018

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Bernhard Eicher, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Oliver Berger, Thomas Berger, Claudine Esseiva, Kurt Rügsegger, Daniel Lehmann